



VAMV NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3269**

Alle Abg

Stellungnahme des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter NRW zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern- Frauen stärken.“

Der VAMV NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag Stellung nehmen zu können.

Seit Mitte März ist der Alltag vieler Menschen aus den Fugen geraten. Die pandemiebedingten Einschränkungen in der Corona-Krise führten vor allem für Familien zu vielen Veränderungen. Viele Alleinerziehende bringen sie aber ans Limit. Durch den Wegfall der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nahezu unmöglich. Insbesondere Mütter übernehmen die zusätzlichen Betreuungsaufgaben und werden in alte Geschlechterrollen zurückgeworfen. Auch dies trifft auf Alleinerziehende in besonderer Weise zu, die zu 90% weiblich sind.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden vor der Krise

Die Anzahl Alleinerziehender hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, fast jede fünfte Familie in Deutschland ist mittlerweile eine Einelternfamilie.¹ Trotz der quantitativen Zunahme dieser Familienform sind viele strukturelle Benachteiligungen noch nicht beseitigt.

Die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ist häufiger angespannt als die von Paarfamilien. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der durchschnittlichen Nettoeinkommen. Laut der Mikrozensus Sonderauswertung von 2018 muss eine alleinerziehende Mutter durchschnittlich mit weniger als der Hälfte des Einkommens einer Paarfamilie den gesamten Lebensunterhalt bestreiten². Diese ökonomisch angespannte

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017, Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf> [abgerufen am 19.08.2020]

² Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019. Online verfügbar unter: <https://www.vamv->

Situation wird auch durch die Armutsgefährdungsquote bestätigt. Lag diese im Jahr 2007 bei Alleinerziehenden noch bei 39 Prozent, ist der Wert bis 2017 auf 43 Prozent gestiegen. Bei Paarfamilien mit einem Kind liegt sie bei unter 10 Prozent und ist in den letzten Jahren sogar gesunken. Auch auf dem Arbeitsmarkt ist die Situation für viele Alleinerziehende herausfordernd. Alleinerziehende sind häufiger befristet beschäftigt als Mütter aus Paarfamilien³. Gleichzeitig arbeiten sie häufiger zu „atypischen“ Arbeitszeiten, wie am Wochenende oder im Schichtdienst. Alleinerziehende sind zwar gut in den Arbeitsmarkt integriert, mehr als ein Viertel arbeitet aber in einem Tätigkeitsbereich, in dem keine Ausbildung erforderlich ist. Mehr als ein Drittel geht einer Tätigkeit nach, die nicht dem erlernten Beruf entspricht.

Vor Corona profitierten nur sehr wenige Alleinerziehende von Home-Office-Lösungen. In NRW arbeiteten 8% der Alleinerziehenden und 11% der Mütter aus Paarfamilien in den letzten vier Wochen an mindestens einem Tag von Zuhause aus⁴. Insgesamt ist das Home-Office Potential von Alleinerziehenden deutlich geringer als bei Paarfamilien. Unter den erwerbstätigen Alleinerziehenden liegt es bei 35%, unter Haushalten mit zwei erwerbstätigen Elternteilen liegt es hingegen bei 57%⁵.

Die angespannte ökonomische Situation vieler Alleinerziehender, der Druck auf dem Arbeitsmarkt und die zum Teil alleinige Erziehung und Versorgung der Kinder führen im Alltag zu einer enormen Belastung, die sich negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken kann. Alleinerziehende haben ein höheres Risiko, an einer Depression zu erkranken und weisen häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit auf. Auch die Zufriedenheit mit dem Schlaf, der Arbeit oder Wohnen ist deutlich schlechter, als die von Müttern aus Paarfamilien. Veränderungen, wie wir sie alle in den letzten Monaten erlebten, stellen Alleinerziehende daher vor besondere Herausforderungen.

Auswirkungen der Krise auf Alleinerziehende

Mit Unterstützung des NRW-Familienministeriums betreibt der VAMV NRW seit dem 30. März 2020 eine Corona Krisenhotline für Alleinerziehende. Seither konnten über 1.000 Gespräche geführt werden. Sie zeigen deutlich, wie sich die Krise auf Alleinerziehende – zu 90% Mütter – auswirkt.

nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf [abgerufen am 13.08.2020]

³ Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019.

⁴ Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019, S.17.

⁵ Müller, Kai-Uwe; Samleben, Claire; Schmieder, Julia; Wrohlich, Katharina: Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden, DIW Wochenbericht 19/2020. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.787888.de/publikationen/wochenberichte/2020_19_1/corona-krise_erschwert_vereinbarkeit_von_beruf_und_familie_v_r_muetter_erwerbstaetige_eltern_sollten_entlastet_werden.html [abgerufen am 13.08.2020]

Kinderbetreuung

Das im März 2020 verhängte Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen und Schulen traf alle Familien hart. Der gesamte Alltag musste umorganisiert und die Kinderbetreuung in den häufig engen Alltag integriert werden. Gleichzeitig sollten neue Kontaktgruppen (durch Nachbarschaftsnetzwerke) vermieden werden; Großeltern sollten ebenfalls für die Betreuung nicht herangezogen werden. Wo Paarfamilien diese Last auf zwei Schulterpaaren verteilen konnten, standen viele Alleinerziehende vor der Situation, ohne jegliche Unterstützung Arbeit, Kinderbetreuung und Alltag managen zu müssen. Dies war ein Spagat, der nicht gelingen konnte. Wo Home-Office möglich war, wurde diese Arbeitsform als Lösungsversuch herangezogen, um Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Schnell wurde dabei aber deutlich, dass auch dies nur unter schweren Anstrengungen und mit Abstrichen realisierbar war. Vor allem sehr kleine Kinder benötigen permanent einen Ansprechpartner und Begleitung. Dabei gleichzeitig beruflichen Aufgaben nachzugehen, ist nicht möglich. Die Konsequenz: Die Arbeit musste auf die Zeit des Mittagsschlafs oder in die späten Abendstunden verlegt werden. Bei Schulkindern standen die Eltern vor der Herausforderung, die Hausaufgaben und Lerninhalte gemeinsam mit den Kindern zu Hause erarbeiten zu müssen. Wo Paarfamilien sich diese Aufgaben aufteilen konnten, hatten Alleinerziehende diese Möglichkeit nicht. Gleichzeitig ist das Home-Office-Potenzial von Alleinerziehenden ohnehin geringer als das von Paarfamilien⁶.

Für einige Alleinerziehende bedeuteten die Kita- und Schulschließungen zunächst, dass sie sich (unbezahlt) freistellen lassen oder Stunden reduzieren mussten oder gar Angst vor einem Arbeitsplatzverlust hatten. Das Problem der fehlenden Kinderbetreuung wurde ins Private verschoben.

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die gesamte Alltagsorganisation baut darauf auf. Entfällt die Kinderbetreuung von heute auf morgen, bricht für viele Alleinerziehende ein ganzes System zusammen. Seitens der Politik wurde dieses Dilemma erkannt. Ab dem 27. April 2020 durften daher erwerbstätige Alleinerziehende in NRW die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Für viele Alleinerziehende, die bis dahin von zum Teil existenziellen Sorgen geplagt waren, war dies eine große Erleichterung. Viele schätzten es sehr, dass ihre prekäre Situation wahrgenommen und entsprechend gehandelt wurde.

Gleichzeitig eröffnete dieser Schritt neue Probleme. Der Zugang zur Notbetreuung wurde durch die Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen organisiert. Das Familienministerium NRW stellte zwar Formulare zur Verfügung, die Entscheidung über die Zulassung von Kindern zur Notbetreuung lag aber bei den jeweiligen Leitungskräften der Einrichtungen. Immer wieder gab es hier die Rückmeldung, dass Anträge auf Notbetreuung abgelehnt wurden. Dies lag beispielsweise an eigenen Interpretationen der Erzieher*innen oder Lehrer*innen wer „alleinerziehend“ ist. Das Ministerium hatte dies zwar wie folgt definiert: „Alleinerziehend ist eine Mutter oder ein Vater, die bzw. der mit einem oder mehreren minderjährigen Kinder(n)

⁶ Müller, Kai-Uwe; Samtleben, Claire; Schmieder, Julia; Wrohlich Katharina (2020): Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden, in DIW-Wochenbericht 19/2020.

ohne den anderen Elternteil des Kindes/der Kinder in einem Haushalt zusammenlebt.“ Trotzdem erreichten die Corona-Krisenhotline Rückmeldungen, dass Leitungskräfte Alleinerziehende abgewiesen hatten. Darüber hinaus wurden die Zulassungen von den Betreuungseinrichtungen auch unterschiedlich gehandhabt, wenn Home-Office-Möglichkeiten bestanden. Auch deswegen wurden Alleinerziehende abgewiesen.

Am 8. Juni 2020 wurde das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen schließlich aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Es konnten wieder alle Kinder betreut werden, aber nur in reduzierter Stundenzahl: 15 statt 25 Stunden, 25 statt 35 Stunden oder 35 statt 45 Stunden wöchentlich. Eine Notbetreuung für spezielle Zielgruppen war nicht mehr vorgesehen.

Für erwerbstätige Alleinerziehende bedeutete dies eine deutliche Verschlechterung der Situation. Die um zehn Stunden reduzierte Betreuungszeit musste privat aufgefangen werden. Erneut mussten neue Lösungen gefunden werden. Viele Alleinerziehende hatten Angst um ihren Job. Da die Kindertageseinrichtungen die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs selbst bestimmen konnten, gab es auch keine Wahlmöglichkeit, zu welchen Uhrzeiten die Betreuung stattfindet. Wenn die Arbeitszeiten nicht kompatibel mit den neuen Betreuungszeiten waren, konnte eine noch größere Lücke als die zehn fehlenden Stunden entstehen. Die Verordnung sah zwar grundsätzlich Härtefälle vor, es gab aber keine klare Definition von „Härtefall“, sondern nur, dass diese außergewöhnlich, schwerwiegend und atypisch sein müssten. Die konkrete Entscheidung lag bei den Jugendämtern. Eine Abfrage des VAMV-NRW bei den nordrhein-westfälischen Jugendämtern darüber, wie sie mit Härtefällen umgehen bzw. wie diese definiert sind, ergab in den meisten Fällen keine Klarheit. Die meisten Jugendämter gaben an, dass sie immer im Einzelfall entscheiden. Nur vereinzelt gab es generelle Lösungen für Alleinerziehende. Die Alleinerziehenden an der Hotline berichteten durchweg, nicht von der Härtefallregelung zu profitieren.

Am 17. August 2020 erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb für alle Kinder. Ein Besuch von Kita und Schule ist seither in gewohntem Umfang wieder möglich. Allerdings kommt es weiterhin zu temporären, örtlichen Schließungen von einzelnen Einrichtungen oder Gruppen. Wird eine Quarantänemaßnahme verordnet, führt dies für Eltern zumindest zeitweise zu erneuten Schwierigkeiten, da sie für diese Zeit die Betreuung sicherstellen müssen. Ein finanzieller Ausgleich im Infektionsschutzgesetz für ein Kind in Quarantäne, das betreut werden muss, ist noch nicht in Kraft.

Ein weiterer Aspekt der Kinderbetreuungssituation während der Krise ist interessant: Wurde zu Beginn der Krise die Notbetreuung stark an den Zeitbedarfen der systemrelevanten Berufe der Eltern orientiert, änderte sich dieser Blickwinkel im Laufe der Krise wieder. Anfangs war eine Notbetreuung der Kinder mit längeren als den „normalen“ Öffnungszeiten und auch am Wochenende vorgesehen. Ziel war, dass systemrelevante Eltern arbeiten konnten. Auch die Ausweitung der Notbetreuung für erwerbstätige Alleinerziehende verfolgte diese Logik, wenn auch nicht mehr an Wochenenden oder in den Abendstunden. Dass die Notbetreuung zeitlich wieder begrenzt wurde, lag vor allem am Protest von Erzieher*innen und Lehrer*innen, da sie diese umfangreichen Zeiten nicht gewährleisten konnten. Mit dem Beginn der eingeschränkten Regelbetreuung war die Sicherstellung der Erwerbstätigkeit der Eltern aus dem Fokus. Dies hat Alleinerziehende deswegen hart getroffen, da ihr Haushaltseinkommen wesentlich vom möglichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit abhängt.

Finanzielle Situation

Wie einleitend beschrieben, ist die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ohnehin häufig angespannt. Bedenkt man, dass Alleinerziehende zudem vergleichsweise häufig in Jobs für Geringqualifizierte arbeiten und 38 Prozent nicht ihrem erlernten Beruf nachgehen, wird deutlich, dass Alleinerziehende stärker von den wirtschaftlichen Folgen der Krise betroffen sind als andere gesellschaftliche Gruppen⁷.

Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut bestätigt, dass die Belastungen durch die Corona-Krise ungleich verteilt sind. In Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro berichten 40 Prozent von Einbußen. In der Gruppe ab 3.200 Euro monatlichem Haushaltsnetto sind es 22 Prozent.⁸

Es ist daher davon auszugehen, dass Alleinerziehende besonders stark von der wirtschaftlichen Krise betroffen sind und die Folgen spüren. Ein ohnehin geringes Haushaltseinkommen trifft die Folgen von Kürzungen deutlich stärker.

Gleichzeitig sind bei vielen Alleinerziehenden die Kosten gestiegen. Der Wegfall des Schul- oder Kitaessens musste zu Hause aufgefangen werden. Das Home-Schooling erforderte zusätzliche Ausgaben für digitale Geräte, Drucker bzw. Ausdrücke. Diese zusätzlichen Ausgaben sind in einer ohnehin angespannten Einkommenssituation zum Teil schwer verkraftbar.

Arbeitssituation

Neben den wirtschaftlichen Folgen, von denen Alleinerziehende besonders betroffen sind, führten die Kita- und Schulschließungen zu einer veränderten Arbeitssituation. Viele mussten sich freistellen lassen oder Stunden reduzieren. Von den abhängig Beschäftigten sind 23 Prozent zeitweise freigestellt worden oder permanent ausgeschieden. Besonders hart traf es aber alleinerziehende Selbständige. Nur 15 Prozent von ihnen konnten ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen. 43 Prozent mussten ihre Tätigkeit komplett einstellen. Betrachtet man alle Selbständigen, mussten „nur“ 22 Prozent von ihnen ihre Tätigkeit komplett einstellen und 39 Prozent konnten ihre Tätigkeit unverändert fortführen.⁹

Bei der Corona-Hotline gab es immer wieder Anrufer*innen, die schilderten, dass Arbeitgeber wenig Verständnis für die nur eingeschränkte Verfügbarkeit ihrer Arbeitnehmer*innen hatten. Einige Anrufer*innen fühlten sich massiv unter Druck gesetzt. Ihnen wurden Aufhebungsverträge angeboten, Kündigungen ausgesprochen oder der Lohn

⁷ Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019. Online verfügbar unter: https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf [abgerufen am 13.08.2020]

⁸ https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_07_10.pdf [abgerufen am 28.07.2020]

⁹ Ifo Institut/forsa (2020): Erste Ergebnisse des Befragungsteils der BMG-„Corona-BUND-Studie“, München/Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.ifo.de/DocDL/bmg-corona-bund-studie-erste-ergebnisse.pdf> [abgerufen am 28.07.2020]

wurde einfach gekürzt. Alleinerziehende in der Probezeit oder mit befristeten Verträgen waren besonders benachteiligt.

Es ist zu befürchten, dass die Krise auch langfristige Folgen für die Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden haben wird. Viele Alleinerziehende mussten schon vor der Krise gegen Vorurteile von Arbeitgebern ankämpfen, die sie zum Teil als weniger zuverlässig oder leistungsfähig einstufen.

Alleinerziehende sind auf ein funktionierendes Betreuungsnetz angewiesen. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen. Bricht dieses Netz weg, ist eine Berufstätigkeit kaum noch möglich. Viele Alleinerziehende berichteten von Sorgen, dass die Vorurteile weiter zunehmen werden und ihre Position am Arbeitsmarkt sich verschlechtert.

Auch Home-Office-Möglichkeiten stellen hier keine Lösung dar, da auch Home-Office ohne Betreuung nicht funktioniert. Alleinerziehende haben eben nicht die Möglichkeit, sich mit einem Partner bei der Betreuung abzuwechseln. Es bleibt nur eine Verlagerung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden. Da Alleinerziehende im Alltag schon vor der Krise hohen Belastungen ausgesetzt waren und häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit hatten, ist die Gefahr groß, dass derartige Modelle diese Situation noch verschlimmern.

Psychosoziale Situation

Die psychosoziale Situation vieler Alleinerziehender ist in der Krise stark belastet. Die Kontaktsperre, das Wegfallen der Betreuung und ein zum Teil geringeres Einkommen durch Kurzarbeit oder Stundenreduzierungen setzten Alleinerziehende enorm unter Druck. Ihr ohnehin häufig durchgetakteter Alltag wurde auf den Kopf gestellt und nicht wenige hatten damit schwer zu kämpfen. Zwischenzeitlich erreichten die Corona-Krisen-Hotline wöchentlich mehr als 120 Anrufe. Viele Einschränkungen trafen einkommensschwache Haushalte (zu denen überdurchschnittlich viele Alleinerziehende gehören) härter als Haushalte mit einem hohen Einkommen. Eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beispielsweise durch das Betretungsverbot von Spielplätzen, führen in engen Wohnverhältnissen zu mehr Stress und Anspannung, ebenso fallen Einkommenseinbußen deutlich stärker ins Gewicht.

Gleichzeitig müssen viele Alleinerziehende die alleinige Verantwortung für die Familie tragen. Dies führt zu Sorgen und Fragen, die bei Paarfamilien nicht in diesem Ausmaß auftauchen: Was passiert, wenn ich ausfalle oder sogar ins Krankenhaus muss, wer kümmert sich dann um mein Kind? Viele alltägliche Entscheidungen müssen Alleinerziehende zudem alleine treffen, sie können sich mit niemanden absprechen. In einer allgemein unsicheren Situation waren manche Alleinerziehende damit überfordert.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigt diese Beobachtung. Corona bedeutet für Alleinerziehende eine deutlich stärkere Belastung als für andere gesellschaftliche Gruppen. Die Deutschen erleben in der Corona-Krise allgemein eine wachsende Solidarität. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in dieser Bewertung. Gruppen¹⁰, die es schon vor der

¹⁰ Dr. Unzicker, Kai (2020): Gesellschaftlicher Zusammenhalt verbessert sich in der Corona-Krise, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann->

Krise schwerer hatten, fühlen sich nun zunehmend ausgegrenzt. Unter anderem Alleinerziehende stufen den Zusammenhalt als geringer ein und haben größere Zukunftsängste. Die Autoren betonen dabei, dass diese Gruppen mehr in den Blick der Politik und Gesellschaft gehören, da sie deutlich stärker unter der Krise leiden und Unterstützungsangebote benötigen.

Die Hilfspakete aus Perspektive der Alleinerziehenden

Entschädigungsleistung aufgrund behördlicher Schließung von Kitas und Schulen

Eine neue Leistung, die im Zuge des Sozialschutz-Pakets I beschlossen wurde, war die Entschädigung bei behördlicher Schließung von Kitas und Schulen für erwerbstätige Eltern, die deswegen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können. Die Eltern erhalten dann 67 Prozent des Nettoeinkommens. Zunächst wurde diese Leistung für bis zu sechs Wochen gewährt. Die Bezugsdauer wurde später auf zehn Wochen verlängert. Alleinerziehende können 20 Wochen in Anspruch nehmen. Die Leistung wird über die Arbeitgeber ausgezahlt, diese können in Nordrhein-Westfalen bei den Landschaftsverbänden eine Erstattung beantragen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder übernehmen müssen, für diese Zeit eine Lohnersatzleistung erhalten. Es kann weder von den Eltern noch von den Arbeitgebern erwartet werden, dass über einen längeren Zeitraum die fehlende Kinderbetreuung kompensiert wird. Problematisch an dieser Lohnersatzleistung ist aus Sicht des VAMV NRW der Weg über die Arbeitgeber. Viele Alleinerziehende meldeten diesbezüglich Vorbehalte zurück. Sie hatten Sorgen, mit den Arbeitgebern dazu ins Gespräch zu gehen. Gleichzeitig gab es auch Rückmeldungen darüber, dass Arbeitgeber sich weigerten, die Leistung für sie zu beantragen. Sie scheuten die bürokratischen Hürden, wollten nicht in Vorleistungen gehen oder die/den Arbeitnehmer*in freistellen. Alleinerziehende trifft das besonders hart, denn viele von ihnen mussten schon vor der Krise gegen Vorurteile am Arbeitsplatz ankämpfen und berichteten von Diskriminierungserfahrungen.

Hier bedarf es eines Rechtsanspruchs, der nicht an den Arbeitgeber gekoppelt ist. Zudem darf die Möglichkeit von Home-Office kein Ausschlusskriterium für die Lohnersatzleistung sein. Leider bleibt dies in der derzeitigen Regelung offen. Der LVR schreibt dazu auf seiner Homepage: „Um im Home-Office arbeiten zu können, ist es auch erforderlich für die Arbeit zur Verfügung zu stehen und sich nicht andauernd um beispielsweise ein kleines Kind kümmern zu müssen. Ein Entschädigungsanspruch ist hier nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es kommt letztlich auf den Einzelfall an“¹¹. Dieser Ermessensspielraum

[stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/gesellschaftlicher-zusammenhalt-verbessert-sich-in-der-corona-krise?s=09](https://www.vamv-nrw.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/gesellschaftlicher-zusammenhalt-verbessert-sich-in-der-corona-krise?s=09) [abgerufen am 13.08.2020].

11

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp (abgerufen am 11.08.2020)

schreckt Arbeitgeber offenbar ab, in Vorleistung zu gehen und einen Antrag zu stellen. Eine klare Regelung dazu ist notwendig.

Kinderbonus

Auch im Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom 29. Juni 2020 waren weitere Hilfen für Familien vorgesehen. Für jedes kindergeldberechtigte Kind erhalten Eltern einen einmaligen Kinderbonus in der Höhe von 300 Euro. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kinderbonus nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Er soll gezielt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen. Allerdings kann der unterhaltspflichtige Elternteil unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kinderbonuszahlungen von seiner Unterhaltszahlung abziehen. Dies führte bei vielen Alleinerziehenden zu Unverständnis. Obwohl viele Alleinerziehende während der Krise die doppelte Last zu tragen hatten, kommt die Hälfte des Kinderbonus nicht in dem Haushalt an, der den größten Teil der Mehraufwände stemmen musste. Gleichzeitig stellt diese Regelung einen bürokratischen Aufwand dar. In den Familien, in denen der Unterhalt strittig ist oder beispielsweise nur nach einer Pfändung fließt, fällt zusätzliche Arbeit für die Behörden an. Betroffen sind dann nicht nur die Alleinerziehenden, sondern auch die beteiligten Jugendämter, wenn diese den Unterhalt für die Kinder verfolgen. Das betrifft circa 600.000 Kinder bundesweit.¹²

Forderungen an ein gutes Corona-Krisenmanagement aus Alleinerziehendenperspektive

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf den Alltag sowie die finanzielle und soziale Situation treffen Alleinerziehende in besonderem Maße. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende die wichtigste Voraussetzung für die Berufstätigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Alltagsgestaltung. Im März 2020 ist dieses System aus den Fugen geraten, viele Probleme wurden ins Private verlagert. Die Ausführungen verdeutlichen, was dies für viele Alleinerziehende bedeutete. Daraus lassen sich drei Forderungen ableiten:

Kein reflexartiges Schließen von Kinderbetreuung

Eine flexible, bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist die wichtigste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Auswirkungen der Krise spüren Gruppen, die es schon vor der Krise schwerer hatten, deutlich stärker als andere gesellschaftliche Gruppen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen für Menschen mit niedrigem Einkommen verschärfen die Einkommensungleichheit in einem zunehmenden Maße. Auch der Zugang zu Bildung kann von einkommensschwachen oder bildungsfernen Familien während der

¹² Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2015): Beistandschaften 2020, Frühe Hilfe Beistandschaft? Zielorientierung und Praxisentwicklung, Evaluation des Praxisentwicklungsprojekts, Münster/Köln. Online verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/beistandschaft/dokumente_77/FirstSpirit_1452759339882Beistandschaften_2020_Webansicht.pdf [abgerufen am 19.08.2020]

Kita- und Schulschließungen deutlich schlechter aufgefangen werden, da nötige Ressourcen fehlen. Bestehende gesellschaftliche Unterschiede und Teilhabechancen von Kindern verstärken und verfestigen sich unter diesen Umständen. Kita- und Schulschließungen können daher nur in äußersten Notsituationen ein geeignetes Mittel zur Krisenbewältigung sein. Zudem bedarf es an geeigneten Konzepten und Infrastruktur, wie Unterricht zu Hause stattfinden kann, damit alle gleichermaßen daran teilhaben können. Gerade in Krisenzeiten darf der Blickwinkel auf die Kinder, auf ihr Wohlergehen und ihre Bedarfe nicht verloren gehen.

Ausbau von Randzeitenbetreuung über die Krise hinaus

Die Krise zeigt aber auch: Es gibt für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ungleiche Bedarfe an die Kinderbetreuung. Erwerbstätige mit „atypischen Arbeitszeiten“ können mit den gängigen Öffnungszeiten von Kita und Schule nur einen kleinen Teil ihrer Arbeitszeiten abdecken. Sichtbar wurde dies mit dem Blick auf die „systemrelevanten“ Berufsgruppen zu Beginn der Pandemie. Für sie gab es in der Notbetreuung keines falls nur eine Betreuung während der klassischen Öffnungszeiten, sondern eine an ihre jeweiligen Arbeitszeiten angepasst. Dies fand zwar schnell auch wieder ein Ende, zeigt aber: Insbesondere die Randzeitenbetreuung, die für viele systemrelevanten Berufe im Einzelhandel oder der Pflege notwendig ist, muss ausgebaut werden, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch über die Krise hinaus zu ermöglichen. Die Zahl der Menschen, die im Schichtdienst oder am Wochenende arbeiten, hat in den letzten Jahren zugenommen.¹³ Ein Ausbau der Betreuungszeiten und neue Modelle in der Kinderbetreuung werden umso dringlicher. Das Angebot „Sonne, Mond und Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“ bietet beispielsweise in Essen Betreuung in den Randzeiten an und ermöglicht insbesondere Menschen, die im Schichtdienst arbeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹⁴

Wenn Schul- und Kitaschließungen unausweichlich sind: Klar geregelte Notbetreuung und finanzielle Ausgleichszahlungen

Wenn Kitas und Schulen geschlossen werden, fällt eine wichtige Säule der Familienpolitik weg. Während der Corona-Krise wurde das Betreuungsproblem ins Private verlagert. Dies kann aber nicht von allen Eltern gleichermaßen aufgefangen werden. Deswegen muss die wegfallende Säule dringend strukturell kompensiert werden: Entweder muss eine Notbetreuung für gewisse Zielgruppen zur Verfügung stehen oder es muss einen finanziellen Ausgleich geben. Ein Corona-Elterngeld ist dabei eine Forderung vieler familien- und gleichstellungspolitischer Verbände. Insbesondere Alleinerziehende benötigen in derartigen Krisenzeiten einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung mit einer finanziellen

¹³ Absenger, Nadine; Ahlers, Elke; Bispinck, Reinhard; Kleinknecht, Alfred; Klenner, Christine; Lott, Yvonne; Pusch, Toralf; Seifert, Hartmut (2014): Arbeitszeiten in Deutschland, Entwicklungstendenzen und Herausforderungen für eine moderne Arbeitszeitpolitik, in: WSI Report 19/2014.

¹⁴ Weitere Informationen dazu: <https://www.vamv-nrw.de/sonnemondundsterne>.

Absicherung. Sie brauchen sichere Rahmenbedingungen, dass sie Beruf und Kinderbetreuung auch in Krisenzeiten meistern können.

Wichtig dabei ist ein gesetzlicher Anspruch, der von den Eltern eigenständig beantragt werden kann und nicht den Umweg über die Arbeitgeber geht, wie es bei der derzeitigen Entschädigungsleistung aufgrund behördlicher Schließung von Schulen und Kitas der Fall ist. Die Erfahrung mit dieser Leistung zeigt, dass mit den Arbeitgebern weitere Anspruchsgruppen beteiligt sind, deren Eigeninteressen nicht mit denen der Eltern identisch sind. Gerade allein erziehende Eltern brauchen aber die Sicherheit, weiter ihre Existenz sichern zu können, auch wenn die Betreuung wegfällt.

Essen, 04.11.2020

Nicola Stroop
Vorstand VAMV NRW